



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02065**
Datum: 18.01.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------------|------------|----------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 11.02.2021 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Innovativen Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR, unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2021 gemäß der Anlage 1 in Höhe von:

179.170,00 EUR.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und allgemeine Förderung der Erziehung der Familie, würden den jungen Menschen und Familien nicht zugänglich werden.

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | 2021 | 179.170,00 | 1.36201, 1.36301, 1.36302 |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | | | |
| | Auszahlungen (gesamt) | 2021 | 179.170,00 | 1.36201, 1.36301, 1.36302 |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------|------------------------------------|---|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Diese Beschlussvorlage hat keine Klimarelevanz und ist damit klimaneutral.

Finanzielle Auswirkung:

Produkte: 1.36201 – Jugendarbeit
1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie

Sachkonto: 53183000 – Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Die Produkte sind für Aufwendungen/Auszahlungen in der Sachkontengruppe 5318/7318 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Verfügung stehende Mittel:

Bis zur Bestätigung der Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 (Vorlage: VII/2020/01730) durch die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt steht dieser Beschluss unter Haushaltsvorbehalt. Von einem Haushaltsvorbehalt wird üblicherweise gesprochen, wenn eine bestimmte Maßnahme unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmitteln steht.

Personelle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Es lagen insgesamt zwölf Anträge von elf freien Trägern vor, sie sind Bestandteil der Vorlage. Weitere Anträge lagen nicht vor (Stand: 03.12.2020). Das beantragte Finanzvolumen beträgt 285.323,92 EUR, von denen 179.170,00 EUR vorgeschlagen werden.

1. Antragsvolumen:

| |
|---|
| Zur Entscheidung liegen vor: |
| <ul style="list-style-type: none">• 12 Anträge für Innovative Maßnahmen mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR |
| <ul style="list-style-type: none">• von 11 freien Trägern der Jugendhilfe |
| <ul style="list-style-type: none">• mit einem Finanzvolumen von: 2021: 285.323,92 EUR |

Eine Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro) steht mit der Anlage zur Verfügung.

2. Planungsräume

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird die Sozialraumorientierung als Planungsansatz herangezogen. Die Stadt Halle (Saale) hat die Stadt in fünf so genannte Sozialräume untergliedert, sodass bestimmte Leistungen nach dem Verortungsprinzip in den jeweiligen Sozialräumen stattfinden. Andererseits gibt es Angebote für eine zahlenmäßig kleine oder spezielle Zielgruppe, sodass diese sozialraumübergreifend (stadtweit) angeboten werden. Deshalb ist die Anlage nach Sozialräumen gegliedert.

Durch die Verlängerung der Jugendhilfeplanung 2016 bis 2019 um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2021, kann die räumliche Umstellung auf die ISEK-Teilräume erst im Anschluss (Jahr 2022) abschließend erfolgen. In der Anlage werden zur Orientierung ergänzend die ISEK-Teilräume (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) ausgewiesen.

3. Grundlage

Gemäß § 74 SGB VIII gilt insbesondere folgendes bei der Entscheidung über die Förderung der freien Jugendhilfe:

§ 74

*... (3) Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel **nach pflichtgemäßem Ermessen**. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.*

(4) Bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

(5) Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten. ...

Bei der Ermessensausübung sind der Zweck der Ermächtigung und die gesetzlichen Grenzen des Ermessens zu beachten (§ 39 Abs. 1 Satz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Ermessensfehlerhaft ist eine Entscheidung, bei der die Behörde kein Ermessen ausübt oder nicht alle in Betracht kommenden Maßnahmen in ihre Entscheidung einbezieht (sog. Ermessensunterschreitung), sie eine Entscheidung trifft, die durch die Ermächtigungsnorm nicht gedeckt ist (sog. Ermessensüberschreitung) oder sie den Zweck der Ermessensnorm missachtet, den Sachverhalt unzureichend aufklärt, gegen höherrangiges Recht verstößt (sog. Ermessensfehlergebrauch).

4. Maßnahmen

4.1 Maßnahmenträger: „Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e. V.“ Maßnahme: „Bauspielplatz "KiFaNa" (Kinder-Familie-Natur)“

Als Teil der offenen Kinder- und Jugendarbeit richtet sich die Maßnahme Bauspielplatz „KiFaNa“ vor allem an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. In innovativer Weise verknüpft das Vorhaben kreatives und handwerkliches Spielen und Schaffen von Kindern mit Elementen der naturkundlichen und ökologischen Bildung. Das kreative Schaffen wird durch sozialpädagogische Beratung und Betreuung begleitet. Eine sozialpädagogische Fachkraft - unterstützt durch Freiwillige im Bereich Umwelt und Ökologie - ist für die Kinder Ansprechpartnerin für eine sinnvolle und selbstbestimmte Freizeitgestaltung und steht bei persönlichen, familiären oder schulischen Problemen zur Seite. Neben handwerklichen und kreativen Kompetenzen werden so auch soziale und gemeinschaftsintegrative Kompetenzen gestärkt. Zugleich leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung des wohnortnahen Lebensumfeldes der jungen Menschen und ihrer Familien.

Vorschlag: 30.920,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

4.2 Maßnahmenträger: „Kinderland Halle gGmbH“ Maßnahme: „Lebenslust statt Agro und Frust“

Mit dem vorliegenden Förderantrag möchte der Träger auf innovative Weise die vielfältigen vorhandenen Ressourcen des Familienzentrums „Schöpfkelle“ noch besser verknüpfen und insbesondere die offene Arbeit mit jungen Menschen mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf vertiefen. Ressourcen, Begabungen und Potentiale von jungen Menschen mit verschiedensten Unterstützungsbedarfen, aus sozial benachteiligten Familien oder mit Migrationshintergrund, sollen erkannt und besonders gefördert werden. Durch das geplante Vorhaben will der Träger auch seine fachliche und methodische Vielfalt insbesondere um Elemente der künstlerisch-kreativen und medienpädagogischen Arbeit erweitern. Damit soll zum einen den Bedarfen im sicheren Umgang mit modernen Medien besser entsprochen werden und zum anderen wird das inklusive Arbeiten mit jungen Menschen und deren unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen verbessert.

Vorschlag: 22.230,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

**4.3 Maßnahmenträger: „Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis e. V.“
Maßnahme: „Gesunde Eltern-Kind-Beziehung“**

Mit dieser Maßnahme richtet sich der Humanistische Regionalverband an junge Familien insbesondere mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter. Das Innovative an dieser Maßnahme ist vor allem die Verknüpfung zu einem besonderen weiteren Angebot des Trägers.

Durch die Einbeziehung und Nutzung des „Musikinstrumentenkabinetts“ wird das Thema frühkindliche Bildung im Musischen sowohl bei den beteiligten Kindern als auch gemeinsam mit deren Eltern in den Fokus gerückt. Damit entspricht diese Maßnahme der frühkindlichen Ausrichtung des Präventionskonzeptes und leistet einen innovativen Beitrag zur Ausprägung von familiärer Verantwortung bei den jungen Eltern. Daher sollte eine Förderung im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des Präventionskonzeptes erfolgen.

Vorschlag: Ablehnung

**4.4 Maßnahmenträger: „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.“
Maßnahme: „Bauspielplatz 2021“**

Ende letzten Jahres kaufte der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik mit Hilfe von Spenden ein etwa 1.300 m² großes Grundstück direkt neben dem Waldorf Jugendtreff. Damit hat der Verein Voraussetzungen geschaffen, um in besonderer innovativer Weise die bisherige offene Jugendarbeit durch kreative und handwerkliche Elemente zu erweitern. Gleichzeitig sollen damit verstärkt Inhalte und Methoden von Umwelt bezogener außerschulischer Bildung in die Jugendarbeit eingebracht werden. Neben Aufbau und Ausgestaltung des Bauspielplatzes sind auch gärtnerische Arbeiten wie das Anlegen von (Hoch)Beeten vorgesehen. Hiermit schafft der Verein eine innovative Verknüpfung zu dem bereits seit einigen Jahren erfolgreich agierenden Jugend-Catering-Projekt „Art to Cook“. Ein weiterer innovativer Gedanke ist die geplante Einbeziehung von lokalem Handwerk bei der Gestaltung des Bauspielplatzes bzw. des gesamten Geländes. Damit soll auch ein kleiner aber wichtiger Beitrag in der beruflichen Orientierung junger Menschen geleistet werden.

Vorschlag: 17.510,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

**4.5 Maßnahmenträger: „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.“
Maßnahme: „Kreativ & Zeitgemäß, digitale Jugendarbeit, Chancen trotz Corona“**

Der Themenkomplex Moderne Medien macht auch vor dem eher natur- und erlebnispädagogisch ausgerichteten Waldorf-Jugendtreff nicht halt. Die Pandemie bedingten Kontakteinschränkungen haben gezeigt, wie wichtig moderne Medien heutzutage in der Kommunikation sind – und damit auch in der Kommunikation der jungen Nutzerinnen und Nutzer des Waldorf-Jugendtreffs mit ihren vertrauten erwachsenen Bezugspersonen/ Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Der Verein nimmt dies zum Anlass, um in innovativer Weise die medienpädagogische Arbeit, die sich an den digitalen Lebenswelten der jungen Nutzerinnen und Nutzer orientiert, deutlich auszubauen. Dabei hat sich die Medienwerkstatt die Förderung einer sinnvollen und kreativen Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Bereichen sozialer und kultureller (Jugend)Arbeit zum Ziel gesetzt. Innovativ werden hier Verbindungen zu bereits erfolgreich arbeitenden Teilprojekten wie die Gala der Jugend oder das Radio-Projekt des Waldorf-Jugendtreff geschaffen, aber auch Ressourcen außerhalb des Vereins mit eingebunden und

aktiviert. So soll die Kooperation mit der Fachhochschule Merseburg, insbesondere dem Studiengang Kultur- und Medienpädagogik, vertieft werden, indem Studentinnen und Studenten bzw. Absolventinnen und Absolventen der FH mit ihrem Wissen und Können den Verein beim Ausbau der medienpädagogischen Jugendarbeit aktiv unterstützen.

Vorschlag: 10.260,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2021 bis 30.06.2021

4.6 Maßnahmenträger: „CORAX e. V.“

Maßnahme: "Next Stop: Our Waves" - Jugendradio aus Randbezirken von Halle

Diese innovative Maßnahme möchte sich regelmäßiger Kinder- und Jugendradiogruppen in den innenstadtfernen Jugendeinrichtungen von Halle (Saale) widmen. Die Förderung stadtteilübergreifender, inklusiver, transkultureller Begegnungen und der Austausch der jungen Teilnehmenden (ab 10 Jahre) ist durch selbstgestaltete, innovative Radioworkshops geplant. Die Vermittlung von Medienkompetenz bei den beteiligten Kindern und Jugendlichen stärkt das Verantwortungsbewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit durch größtmögliche Selbstständigkeit in Themenwahl und Bearbeitung. Geplant ist eine Kooperation mit dem Projekt Tumult (und ehemals Youth Pool) als Radiobus und anderen Jugendfreizeiteinrichtungen in Halle (Saale). Somit können Jugendliche aus ganz Halle (Saale) auch in räumlich entfernteren Stadtteilen teilnehmen. Diese von Kindern und Jugendlichen selbst gestalteten Radiosendungen werden in der Passage 13 im Halleschen Westen produziert und über Radio Corax zu festen Sendezeiten an alle Kinder und Jugendliche ausgestrahlt.

Vorschlag: 21.980,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.03.2021 bis 31.12.2021

4.7 Maßnahmenträger: „Sport- und Kultur-Club TaBeA Halle 2000 e. V.“

Maßnahme: „MSG- MUT statt Gewalt“

Der Träger verknüpft mit dieser Maßnahme in innovativer Weise die Bereiche Sport und Sozialpädagogik mit dem Ziel der Ressourcenaktivierung. Sport wird hier als eine Form des niedrigschwelligen Zugangs zu gewalterfahrenen Jugendlichen gewählt und mit Angeboten und Methoden der Sozialen Arbeit verzahnt. Damit folgt die Maßnahme einem ganzheitlichen Ansatz, der den wachsenden Bedarfen an Maßnahmen zur Gewaltprävention insbesondere dieser spezifischen Zielgruppe gerecht wird. Besonders innovativ ist weiterhin der ganzheitliche Ansatz in Hinblick auf die professionsübergreifende Zusammenarbeit in dieser Maßnahme. So bieten Vertreterinnen und Vertreter von Schule, Schulsozialarbeit, Streetwork, Jugend(sozial)arbeit und Sport in einem Unterstützungsverbund – im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft – entsprechend ihrer Professionen zielgruppen- und bedarfsorientiert adäquate und aufeinander abgestimmte Angebote (Boxen, Bildungsangebote, demokratieförderliche Projekte) an. Diese werden gemeinsam im Rahmen eines Kooperationsrates vorbereitet, begleitet und evaluiert.

Vorschlag: 18.720,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

4.8 Maßnahmenträger: „congrav new sports e. V.“

Maßnahme: „tumult - medienkompetenzzentrum - Modellprojekt“

Der auf dem Gebiet der „Medienkompetenz“ sehr innovative Antrag kann einen ersten Schritt für die Implementierung eines im Präventionskonzept angeführten Medienkompetenzzentrum darstellen. In Zeiten des unbegrenzten Zugangs zu Wissen im Internet, webbasierter Bildungsangebote etc. ist es notwendig, Kinder, Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich Medienkompetenz weiterzubilden. Die

vorliegende innovative Maßnahme zielt hierauf ab. Es soll die medienpädagogische Arbeit an die digitalen Lebenswelten junger Menschen angelehnt und die stetig wechselnden und wachsenden Plattformen eingebunden werden. Ziel ist es, jungen Menschen zeitgemäß dort begegnen zu wollen, wo sie sich aufhalten und sie für die Nutzung neuer Formate sensibilisieren, aufklären und empowern. Jugendliche sollen eigenständig oder im Team Medienprodukte (Filme, Podcasts, Interviews, Audio etc.) erstellen und dabei moderne mediale Möglichkeiten nutzen.

Die Unterstützung bei der Qualitätssicherung medienpädagogischer Ansätze anderer Träger ist ebenso geplant.

Vorschlag: 32.100,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

4.9 Maßnahmenträger: „CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V.“

Maßnahme: „Wo Familie gelingt - aufsuchende und gruppenbezogene Familienarbeit“

Aufsuchende Familien-Coachings helfen vor allem jungen Familien und Eltern in Krisensituationen durch die Weitergabe ihres Wissens- und Erfahrungsschatzes. Teenager-Workshops in der Pubertät helfen den Familien, Krisen zu meistern. Der neue Ausbau der Online-Plattform über YouTube Videos über digitale Wissensbildung in Familien- und Erziehungsfragen, Inhalte der klassischen Familienbildung, als auch Anleitung von kreativen Bauprojekten für Familien zu vermitteln, ist hierbei das innovative Moment. Damit entspricht diese Maßnahme explizit der frühkindlichen und familiären Ausrichtung des Präventionskonzeptes und leistet auch einen innovativen Beitrag zur Ausprägung von familiärer Verantwortung bei den jungen Eltern. Deshalb sollte eine Förderung der innovativen Maßnahme im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des Präventionskonzeptes erfolgen.

Vorschlag: Ablehnung

4.10 Maßnahmenträger: „Friedenskreis Halle e. V.“

Maßnahme: „Judentum lernen - anhand des Schabbats“

Diese innovative Maßnahme ist seit dem Anschlag am 09.10.2019 in Halle (Saale) besonders notwendig. Die Maßnahme zielt auf die Prävention von Antisemitismus und fördert die Toleranz dem Judentum gegenüber.

Sie soll einen Beitrag dazu leisten, im Rahmen von Bildungsarbeit gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu thematisieren sowie zu dekonstruieren und gleichzeitig einen empathischen Blick auf alle Menschen zu fördern. Auf innovative Weise werden von der Autorin des Buches „Schabbat - Das Judentum für Nichtjuden verständlich gemacht“ Ethik-Lehrerinnen angeleitet und dazu ausgebildet, die Inhalte des Buches in einem außerunterrichtlichen Projekt den Schülerinnen und Schülern von 5 halleschen Schulen didaktisch und methodisch beizubringen. Es soll nachhaltig auch für spätere Jahrgänge genutzt werden können. Deshalb verbleiben auch die Sammlungen jüdischer Kultgegenstände und die Literatur an den Schulen. Im Mittelpunkt steht das Kennenlernen des Schabbats als Tag der Schöpfung und seine Bedeutung für den modernen Menschen.

Vorschlag: 11.110,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

4.11 Maßnahmenträger: „Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.“

Maßnahme: „Entdecke deine Stadt - junges Engagement in Halle (Saale)“

Diese Maßnahme ist innovative Jugendengagementförderung mit Hilfe der App „Actionbound“. Es werden spannende und lehrreiche, aufregende Smartphone- und Tablett-

Ralleys für junge Menschen aus Halle (Saale) entwickelt. Für junge Nutzerinnen und Nutzer ist diese App kostenlos. Die jugendlichen Entwicklerinnen und Entwickler gestalten hierbei selbst, was wiederum die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein enorm fördern. Authentische, lebensweltnahe und auf die Stadt Halle (Saale) zugeschnittene Inhalte werden von den Jugendlichen selbst gestaltet. Die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen auf diese spielerische und lebensweltliche Art und Weise ist ein sehr innovativer Ansatz.

Die Jugendlichen werden auf einem Gebiet abgeholt auf dem sie sich sicher bewegen, ihr eigenes Smartphone oder Tablett.

Vorschlag: 8.840,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

4.12 Maßnahmenträger: „Kaltstart e. V.“

Maßnahme: „Spielalarm: SCHÖNE AUSSICHT - Kinder- und Jugendtheaterwerkstatt“

Der besonders innovative Bereich Improvisationstheater wird von keinem anderen Träger der Kinder- und Jugendarbeit unter 18 Jahren in Halle (Saale) angeboten. Kaltstart e. V. trägt entscheidend dazu bei, dass die Kunstform Theater auf innovative Weise als elementarer Bestandteil der kulturellen Bildung außerhalb von Schule in Kleingruppen stattfinden kann. Die Maßnahme schafft es, auf die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen des einzelnen jungen Menschen zu achten und gleichsam die verschiedenen Facetten und Kompetenzen der Persönlichkeitsbildung (z.B. Kommunikation, Teamfähigkeit, Selbstbewusstsein, Kreativität, Emanzipation) – im Gemeinsamen – bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu fördern und zu stärken. Dem Träger gelang es, eine Förderung beim Land und bei Toto-Lotto-Sachsen Anhalt zu erhalten. Hier ist neben den umfangreichen Eigenmitteln des Trägers die Bezuschussung durch die Stadt Halle (Saale) notwendig, um die innovative Maßnahme zu verwirklichen.

Vorschlag: 5.500,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

5. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden. Diese Angebote richten sich an junge Menschen und ihre Familien und sind deshalb als besonders familienverträglich einzustufen.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro)